

Liebe Mitglieder, Gönner und weitere Interessierte

Die Corona-Pandemie hat es auch für uns schwieriger gemacht, die notwendigen Kontakte zu pflegen, um unsere Vorschläge an den richtigen Stellen zu platzieren. Wir sind aber nicht untätig geblieben und haben versucht auf schriftlichem Weg möglichst viele politische Gremien anzugehen, um Einfluss auf deren Entscheidungsprozesse zu nehmen. Bis zu den Beratungen in den parlamentarischen Kommissionen über die vom Bundesrat aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens erlassenen Botschaft zur Revision des BVG, möchten wir mit diesem Vorgehen die notwendige Maulwurfsarbeit leisten.

Wir haben seinerzeit Corona bedingt beschlossen, die für den 2. Mai 2020 vorgesehene Generalversammlung auf die 2. Jahreshälfte zu verschieben. Die wieder steigenden Fallzahlen haben nun den Vorstand veranlasst, dieses Jahr gänzlich auf eine Generalversammlung zu verzichten. Es stehen keine schwerwiegenden Traktanden an und die finanzielle Situation ist ebenfalls unbedenklich. Für das Jahr 2019 stehen Einnahmen von CHF 2095.-- Ausgaben von lediglich CHF 1000.78 gegenüber und das Vermögen des Vereins beläuft sich per Jahresende auf CHF 6'914.87. Wir werden die Generalversammlung für die Jahre 2019 und 2020 am

## **16. März 2021 um 18.30 Uhr**

durchführen. Den Durchführungsort (in Zürich) und die Unterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig zustellen. Bitte reservieren Sie schon heute dieses Datum. Für den Vorstand oder für dessen Unterstützung suchen wir zudem weiterhin Interessenten. Insbesondere sind wir auf jüngere Personen angewiesen, welche sich in den sozialen Medien gut auskennen. Daneben ist die Erarbeitung von Grundlagen aufwendig. Jemand mit mathematischem/statistischem Flair wäre eine grosse Hilfe.

Auf unsere Vorschläge zur Vernehmlassung möchten wir hier nicht noch einmal eingehen. Sie finden alle relevanten Informationen auf unserer Website [www.fairevorsorge.ch](http://www.fairevorsorge.ch).

In unseren Gesprächen mit Exponenten der beruflichen Vorsorge, mussten wir immer wieder feststellen, wie wichtig für sie eine Senkung des Umwandlungssatzes ist. Dies wird als klares Zeichen dafür gesehen, dass nun endlich auch der Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich sinken muss/kann.

In unserem Vernehmlassungsvorschlag führen wir aus, dass bei einem Ersatz der Hinterlassenen-Leistungen durch das Vorsorgesplitting vorläufig auf eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% verzichtet werden könnte. Dies darum, weil durch die Einsparung der Kosten der Hinterlassenen Rente rund 12 -13% eingespart werden könnte, was etwa 0.8% des Umwandlungssatzes entspricht. Nun sind auch andere Kombinationen möglich. Würden die Hinterlassenen-Leistungen weiterhin durch ein Vorsorgesplitting ersetzt und der Umwandlungssatz gesenkt werden, so

würde der effektive Satz für die Kasse entsprechend verringert. Bei einer Senkung auf bspw. 6.4%, würde dann aufgrund der Einsparungen der effektive Satz für die Kasse im obligatorischen Bereich bei 5.6% liegen, bei einer vollständigen Senkung auf 6 % gar bei 5.2%. Damit kämen wir der wirtschaftlichen Realität schon bedeutend näher. Dies ist das wichtigste Element unseres Vorschlages, zusammen mit dem vollständigen Streichen des Koordinationsabzuges. Ein einheitlicher Beitragssatz ergibt sich dann halb automatisch und wird mit steigendem Arbeitnehmeranteil resp. sinkendem Arbeitgeberanteil noch ausgeschmückt.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BVS hat uns freundlicherweise eine erste provisorische Schätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen einer Streichung des Koordinationsabzuges gemacht. Bei einem einheitlichen Beitragssatz von 10% (wie wir ihn vorschlagen) würde die Nettoveränderung der Sparbeiträge rund CHF 2 Mrd. betragen. Dies ist nur unwesentlich höher als die Mehrkosten des Vernehmlassungsvorschlages des Bundesrates (ohne die Beiträge für den Rentenzuschlag). Die Streichung des Koordinationsabzuges würde aber endlich die Diskriminierung von Tieflohnbeziehenden und Teilzeitangestellten eliminieren und würde einen wichtigen Schritt für eine BVG Obligatorium für alle darstellen.

Wir haben im Verein die Zahl von 100 Mitgliedern, Gönnern und Supporter noch nicht ganz erreicht. Wir bitten Sie, unsere Ideen in Ihrem Bekanntenkreis weiterzutragen und möglichst viele als Mitglied oder Supporter zu gewinnen. Wir können damit an «Gewicht» bei Medien und Politikern zulegen und danken schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Wir haben in unserem letzten Newsletter auf die Renteninitiative der Jungfreisinnigen Schweiz hingewiesen. Wir unterstützen diese, weil damit endlich einmal das strukturelle Problem unserer Altersvorsorge angegangen wird. Bitte unterschreiben Sie diese Initiative, damit das Problem des Rentenalters in der Schweiz endlich, ohne sofort mit Kompensationsmassnahmen ins Feld zu führen, diskutiert wird. Wir legen diesem Newsletter den Unterschriftenbogen nochmals bei.

Wir freuen uns weiterhin auf Ihre Feedbacks, Anregungen und Kommentare.

Mit fairen Grüßen und bis bald

Der Vorstand

September 2020